

Pressemitteilung vom 11.01.2022

## **BUND-Klage gegen Landkreis erfolgreich Hähnchenmastställe dürfen nicht gebaut werden**

„Wir sind mit dem aktuellen Urteil des Verwaltungsgerichts Stade sehr zufrieden. Es hat unseren Standpunkt bestätigt, dass die vom Landkreis Rotenburg erteilte Genehmigung für den Bau von zwei Hähnchenmastanlagen in Freyersen nicht dem geltenden Recht entsprach.“ So BUND-Vorsitzender Manfred Radtke.

Im Außenbereich darf grundsätzlich nicht gebaut werden, die Landschaft soll nicht zersiedelt werden. Ausnahmsweise dürfen Landwirte dort Ställe bauen. Aber nur dann, wenn sie theoretisch in der Lage sind, auf eigenen und längerfristig gepachteten Flächen mehr als die Hälfte des für die Tiere benötigten Futters zu erzeugen. Das entsprechende Gutachten wird von der Landwirtschaftskammer erstellt. Die erforderliche Futtergrundlage war nach Auffassung des Stader Gerichts zum Zeitpunkt der endgültigen Genehmigung durch den Landkreis aber nicht gegeben.

Radtke: „Dass unsere Klage berechtigt war, hat sich im Nachhinein bestätigt. Bei einer Akteneinsicht hatte der BUND festgestellt, dass als nutzbare Pachtfläche 26 ha angegeben waren, die dem Bruder des Landwirts gehören. Der betreibt eine Biogasanlage, auf der Fläche wird der dafür benötigte Mais angebaut. Als Anbaufläche für Hähnchenfutter konnte sie daher nicht genutzt werden. Es ist unverständlich, dass der BUND das feststellen konnte, die beteiligten Behörden, insbesondere der Landkreis als Genehmigungsbehörde, dazu nicht in der Lage waren.“

Wichtig im Urteil ist auch die Feststellung des Gerichts, dass bei der Berechnung der Futtergrundlage für Masthähnchen durch die Landwirtschaftskammer Silomais und Grünschnitt nicht berücksichtigt werden dürfen. Hier dürfte sich die bisherige Praxis der Landwirtschaftskammer Niedersachsen wohl ändern.

Radtke: „Eine Berufung gegen das Urteil beim Oberverwaltungsgericht in Lüneburg ist nur zulässig, wenn z. B. ernstliche Zweifel an der Richtigkeit des Urteils bestehen. Ob der Landkreis eine Berufung anstreben wird, ist abzuwarten. Sollte das jetzige Verfahren weitergehen, wird der BUND sich die nachgereichten neuen Pachtverträge genau ansehen. Dass der Rechtsanwalts des Landwirts sich geweigert hat, uns die Verpächter zu nennen, macht stutzig. Möglicherweise sind auch unter diesen Verträgen Flächen, die schon anderweitig gebunden sind. Offensichtlich soll der BUND nicht noch einmal die Möglichkeit bekommen, das festzustellen.“

Wenn der Landkreis ein Bauvorhaben im Außenbereich genehmigt, muss er sich absolut sicher sein, dass diese Ausnahme alle rechtlichen Vorgaben erfüllt. Jeder weiß, dass landwirtschaftliche Flächen knapp sind. Radtke: „Warum verlangt der Landkreis nicht von allen Verpächtern eine eidesstattliche Erklärung, dass die verpachteten Flächen für den eigenen Betrieb nicht benötigt werden? Dann ließen sich Doppelnutzungen weitgehend ausschließen.“

Das Stader Gericht hat im Übrigen festgelegt, dass der Landkreis Rotenburg und der Landwirt die Kosten des Verfahrens einschließlich der außergerichtlichen Kosten des BUND je zur Hälfte und die eigenen Kosten selbst zu tragen haben. Auch das ist eine eindeutige Aussage.